



Vorlage Nr.: 2018/181

10.01.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL A	06.02.2019	4
Kreisausschuss	FBL A	18.02.2019	9
Kreistag	FBL A	25.02.2019	9

Erneuerung der Heizungsanlagen im Kreishaus

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung erstellt unter Beteiligung eines externen Fachplaners (Technische Gebäudeausrüstung) für die Erneuerung der heizungstechnischen Anlagen im Kreishaus eine Entwurfsplanung und führt die erforderlichen Vergabeverfahren durch.
Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 € sind in 2019 veranschlagt. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung mit den daraus resultierenden Kosten werden dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt (Sanierungsbeschluss).

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Erneuerung der heizungstechnischen Anlagen sind notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs und der Funktionssicherheit hinsichtlich der Haustechnik (Betreiberverantwortung).

Ein zuverlässiger Betrieb der Anlagen, die aus der Errichtungszeit des Kreishauses stammen, ist nicht gesichert. Für einen ordnungsgemäßen Gebäudebetrieb wird eine funktionierende Wärmeversorgung benötigt, die aktuell in den Wintermonaten mit den erforderlichen Temperaturen gerade in den in Gebäudeecken liegenden Büroräumen nicht sichergestellt ist.

Bereits kurzfristig werden umfassende Arbeiten an den Heizverteilern (u.a. Austausch defekter Absperrklappen und Regelventile) erforderlich, um die notwendigen Funktionalitäten mittelfristig aufrecht zu erhalten. Im Rahmen des Änderungsdienstes ist dazu eine Erhöhung der Unterhaltungsposition in Höhe von 40.000 € erforderlich.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Parallel dazu sollen die planungstechnischen Voraussetzungen für eine Erneuerung der Anlagen in 2019 entwickelt werden, um in der Folge in 2020 mit der Erneuerung der dann 40-Jahre alten Anlagen zu beginnen. Dabei bleiben die vorhandenen Heizkörper in den einzelnen Räumen erhalten.

Die Leistungsanforderung und Dimensionierung der Heizungsanlage wird sich dabei an der bestehenden energetischen Situation der Gebäudehülle (Dach, Fenster, Fassade) orientieren.

Im Falle einer Sanierung der Gebäudehülle, die auch in der Folgezeit energetische Vorteile mit sich bringt, wird die Heizungsanlage überdimensioniert sein und unwirtschaftliche Rückbauten (z.B. Austausch der Regelventile) erforderlich machen.

Nach einer groben Kostenschätzung sind einschließlich der Honorarkosten der Fachplaner Kosten in Höhe von 2.358.516 € zu erwarten. Die Entwurfsplanung soll dazu beitragen, für die aufgezeigten Mängel entsprechende Maßnahmenpläne zu entwickeln, um ein ausreichendes Maß an Kostensicherheit zu erlangen. Das Ergebnis der Entwurfsplanung mit der daraus resultierenden Kostenberechnung wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt (Sanierungsbeschluss).

Für die Erstellung der Entwurfsplanung wurden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 115.000 € veranschlagt, darüber hinaus in der Finanzplanung Kosten für die Maßnahmenumsetzung in Höhe von 2.243.516 €.